

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 765/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 21.10.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	26.11.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2014 für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 (siehe Anlage) eingereicht.

Erträge von 536.400,00 Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 912.570 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 376.170,00 Euro.

Für das Jahr 2013 wurde ein Zuschuss in Höhe von 408.640,00 Euro gewährt (Jahresrechnung bleibt noch abzuwarten), so dass sich eine Kostenminderung in Höhe von 32.470,00 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kostenminderung ist insbesondere auf die Minderausgaben im Bereich Gebäude und Außenanlagen in Höhe von 37.240,00 Euro zurückzuführen.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 301.620,00 Euro und die Sozialstafelerstattungen in Höhe von 50.730,00 Euro decken etwa 38,61% der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 ist der Zuschuss in Höhe von 376.170,00 Euro bereitzustellen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein aufgeführten Kosten für das Jahr 2014 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Appen werden 376.170,00 Euro als Zuschuss für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen eingeplant.

Bitte Namen einfügen!

Anlagen:

Haushaltsplan 2014

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2014

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält
Erläuterungen und ist deshalb aus
Datenschutzgründen nur für den kircheninternen
Gebrauch bestimmt.

Nicht zur Veröffentlichung!

Stand: 23.10.13

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2014

Haushaltsvermerke

1. Personalkosten

Für das Rechnungsjahr 2014 sind die Personalkosten aufgrund der Ist-Werte März 2013 angepasst und um 3,5% erhöht worden.

1.2. Umlage für Mitarbeitervertretungskosten

Hhst. 22124.64500

Vom Kirchenkreis wird für jede/n Mitarbeiter/in eine Anzahl MA
Umlage erhoben in Höhe von ca. 180,00 €. 19

3.420 €

2. Erstattungen

an

22113.69100 Verwaltungskosten
(112 Kinder/21,00 €/12 Monate)

KKrs.

28.220 €

22124.64500 MAV-Kosten

KKrs.

3.420 €

22130.72200 Versicherungsprämien

KKrs.

2.380 €

3. Berechnung der Sozialstaffel/Elternbeiträge

Die Elternbeiträge wurden auf Grundlage der Regelbeiträge gemäß Kreisrichtlinie für ca. 112 Kinder (zusätzlich werden 4 Einzelintegrationsmaßnahmen betreut) veranschlagt. Die Sozialstaffel wurde mit ca. 15% berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in

1. Erlöse Sozialstaffel - Kreis	ca. 15%	22100.41780	50.730 €
Erlöse Sozialstaffel - Gemeinde		22100.41781	2.500 €
2. Erlöse Elternbeiträge	ca. 85%	22100.41600	301.620 €

4. Abgaben/Versicherungen

Hhst. 22130.72200

Die Nordkirche hat diverse Sammelversicherungen auch für den Bereich der Kindertagesstätten abgeschlossen.

Die anteiligen Versicherungsprämien werden an den KKrs. abgeführt.

Berechnung lt. NEK-Mitteilung vom 01.02.2013

	Anzahl		
1,99 € Gebäude je qm	957,52	1.905,46 €	
27,45 € für Inventarversicherung je Gruppe	7	192,15 €	
1,62 € für Haftpflichtversicherung je Platz	116	187,92 €	
0,81 € für Unfall je Platz	116	93,96 €	
	Gesamt	2.379,49 €	2.380 €

5. Personalkostenförderung Kreis - Land Schleswig-Holstein

Lt. Schreiben Kreis Pinneberg vom 18.01.1999 Förderung des pädagogischen Personals sind zuzüglich der pädagogischen Personalkosten die unten aufgeführten personalbezogenen Sachausgaben jedoch nur für das päd. Personal förderfähig: Fortbildung/Supervision/Beiträge zur Berufsgenossenschaft/Gesundheitszeugnisse bei Einstellung.

Im Haushalt 2014 wurden 14% in Ansatz gebracht.

6. Betriebskostenförderung Kreis Pinneberg

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2014

Betriebskostenförderung lt. Richtlinien Kreis Pinneberg, beschlossen 12.7.2000

Anzahl der Kita-Gruppen nach Regelöffnungszeit

1 Gruppen = 20-29 Std. Regelöffnung x € 563,00

3 Gruppen = 30-39 Std. Regelöffnung x € 665,00

3 Gruppen = ab 40 Std. Regelöffnung x € 767,00

Ansatz 4.860 € €

7. Betriebskostenzuschuss Gemeinde Appen Hhst. 22100.45150

Summe der Aufwendungen ohne Schuldendienst 1.012.9500 €

./. Summe der Erträge (ohne 22100.45150) 636.780 €

verbleibt Fehlbetrag Ansatz 376.170 €

Kostenstelle		22100 Allgemeine Erträge		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
40440	Nutzungsentgelte	500,00	500,00	636,00
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	301.620,00	279.900,00	262.466,25
41780	Sozialstaffel	50.730,00	46.900,00	43.276,75
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	2.500,00	2.500,00	3.968,50
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	2.350,00	2.350,00	1.913,24
	Erstg. Qualitätsentwicklung			
45130	Zuschüsse der Länder	109.120,00	101.600,00	94.000,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	65.000,00	65.000,00	56.000,00
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskoste	4.580,00	4.660,00	4.656,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	376.170,00	408.640,00	315.128,47
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	0,00	0,00	10.051,80
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	100,00	0,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	16.318,46
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	2.029,95
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	0,00
58500	Erträge aus Kassendifferenzen	0,00	0,00	0,00
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	0,00	0,00
70320	Bücher, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	100,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	905,15
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	912.570,00	912.150,00	810.445,42
	Aufwendungen:	0,00	100,00	905,15
	Ergebnis:	912.570,00	912.050,00	809.540,27

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

- 40440 Raumnutzungsgebühr
- 45135 Hierbei handelt es sich um Bundesmittel Krippenförderung.

Haushaltsplan 2014

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

23. Oktober 2013
 krosebrock / 12:00:56
 Seite 5

Kostenstelle		22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	500,00	560,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	21.000,00	15.700,00	20.648,00
61081	Personal - Reinigung	24.800,00	24.100,00	23.462,55
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	2.830,00	4.500,00	3.986,60
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	49.130,00	44.860,00
		Ergebnis:	-49.130,00	-44.860,00
				48.097,15
				-48.097,15

Erläuterungen zu 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

61074	Kosten für Vertretungen, kurzfristige Beschäftigung von Aushilfskräften, 2% von Sachkonto 61081		
61075	Reinigungsfirma		
61081	26,75 Std. 1 Raumpflegerin		
70800	Reinigungspauschale 23,50 € pro Platz	2.750 €	
	USN Papier (lt Liegenschaft)	80 €	2.830 €

Kostenstelle		22113 Verwaltung		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	28.220,00	29.480,00	25.704,00
70300	Geschäftsaufwand	1.100,00	800,00	1.430,13
70320	Bücher, Zeitschriften	310,00	310,00	412,63
70410	Telefon- und Internetkosten	600,00	600,00	756,19
70500	Reisekosten	260,00	260,00	0,00
70950	Mitgliedsbeiträge	840,00	840,00	840,00
Summe 22113 Verwaltung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	31.330,00	32.290,00
		Ergebnis:	-31.330,00	-32.290,00
				29.142,95
				-29.142,95

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

70300	348 € 116 Betreuungen je € 3,00
	232 € Porto für 116 Betreuungen je € 2,00
	220 € GEZ
	300 € Pauschale für Wartung der Bürogeräte

Kostenstelle		22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.780,00	2.810,00	2.684,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	1.740,19
60140	Getränkekosten	2.780,00	2.810,00	2.635,90
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	4.130,00	4.130,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	0,00	0,00	3.416,57
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	2.440,00	2.440,00	0,00
70210	Lehr-u.Lernmaterial	6.600,00	6.650,00	6.752,43
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	700,00	700,00	487,37
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	1.788,29
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan				
		Erträge:	2.780,00	2.810,00
		Aufwendungen:	16.650,00	16.730,00
		Ergebnis:	-13.870,00	-13.920,00
				4.424,19
				15.080,56
				-10.656,37

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

- 40340 Monatlich 2 € je Kind.
- 60140 Einnahmen sh.Sachkonto 40340, Restmittel sind übertragbar.
- 61075 Bewegungsgruppe (7 Gruppen a 590 €)
- 61079 Stützpädagogischer Dienst
- 70210 4.200 € 84 Betreuungen je 50,00 €
2.400 € 32 Betreuungen je 75,00 €
- 70900 für Veranstaltungen, z.B. Sommerfeste,
Weihnachtsfeiern 7 Gruppen je 100 €

Kostenstelle		22117 Med. Therap. Aufwand		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	230,00	240,00	563,94
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.750,00	0,00	0,00
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	1.980,00	240,00
		Ergebnis:	-1.980,00	-240,00
				563,94

Erläuterungen zu 22117 Med. Therap. Aufwand

- 60200 116 Betreuungen je € 2,00
- 70800 Kosten f. Handtuchspender u. Einmalhandschuhe ca. 1.750 €

Kostenstelle		22118 Inventar		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
65240	Abschreib.BGA	0,00	0,00	479,57		
65290	Abschreib.GWG	3.500,00	1.300,00	79,75		
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	0,00	0,00	1.016,18		
Summe 22118 Inventar						
		Erträge:	0,00	0,00	0,00	
		Aufwendungen:	3.500,00	1.300,00	1.575,50	
		Ergebnis:	-3.500,00	-1.300,00	-1.575,50	

Erläuterungen zu 22118 Inventar

65290

672 € Ersatzbeschaffungspauschale 84 Pl. je € 8,00
 320 € Ersatzbeschaffungspauschale 32 Pl. je € 10,00

Sondermaßnahmen

1 Kühlschrank ca. 1.200 €
 1 Waschmaschine ca. 700 €
 1 Backofen ca. 600 €

2.500 €

Kostenstelle		22119 Fortbildung		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	2.856,70		
64600	Aus- und Fortbildung	2.750,00	2.760,00	2.170,00		
64601	Fachberatung	3.960,00	3.960,00	0,00		
Summe 22119 Fortbildung						
		Erträge:	0,00	0,00	0,00	
		Aufwendungen:	6.710,00	6.720,00	5.026,70	
		Ergebnis:	-6.710,00	-6.720,00	-5.026,70	

Kostenstelle	22120 päd.Personalkosten S/H	Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	749.650,00	720.400,00	672.779,76
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	15.050,00	14.400,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	14.191,53
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	0,00	0,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Qualitätsentwicklung	2.350,00	2.350,00	1.913,24
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	767.050,00	737.150,00	688.884,53
	Ergebnis:	-767.050,00	-737.150,00	-688.884,53

Erläuterungen zu 22120 päd.Personalkosten S/H

- 61030 28,00 Std. 1 Erzieherin
 36,00 Std. 1 Erzieherin
 36,00 Std. 1 Erzieherin
 33,00 Std. 1 Erzieherin
 39,00 Std. 1 Erzieherin
 39,00 Std. 1 Erzieherin
 27,00 Std. 1 Erzieherin
 39,00 Std. 1 Erzieherin
 27,00 Std. 1 Erzieherin
 24,00 Std. 1 Erzieherin
 33,00 Std. 1 Erzieherin
 33,50 Std. 1 Erzieherin
 27,00 Std. 1 Erzieher
 39,00 Std. 1 Leiterin
 24,00 Std. 1 Erzieherin
 35,50 Std. 1 Erzieherin
 37,50 Std. 1 Erzieherin
 26,00 Std. 1 Erzieher
 583,50 Std. Gesamt
- 61074 Kosten für Vertretungen, kurzfristige Beschäftigung
- 61079 1,84 Std. 1 Erzieher
 Qualitätsentwicklung für das ganze Jahr, vorerst befristet bis 31.07.2014
 Erstattung erfolgt aus KDP-Mitteln beim Sachkonto 44120.22100

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand	Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.500,00	2.400,00	2.482,61
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	0,00	0,00	866,25
64000	Personalbezogener Sachaufwand	500,00	150,00	0,00
64500	Mitarbeitervertretung	3.420,00	3.200,00	3.230,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	6.420,00	5.750,00	6.578,86
	Ergebnis:	-6.420,00	-5.750,00	-6.578,86

Haushaltsplan 2014

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

23. Oktober 2013
 kroseebrock / 12:00:57
 Seite 9

Erläuterungen zu 22124 Personalnebenaufwand

64000 Führungszeugnisse, Impfungen u.s.w.

Kostenstelle		22130 Gebäude und Aussenanlagen		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb. Gartenpflege	5.600,00	5.600,00	4.752,60
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	150,00	150,00	0,00
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	220,00	220,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	4.460,00	4.460,00	3.166,14
71220	Instandhaltung Gebäude	4.310,00	40.060,00	3.916,58
71240	Instandhaltung BGA	0,00	0,00	145,06
72110	Abfallgebühren	1.230,00	1.310,00	1.217,52
72130	Niederschlagswasser	620,00	620,00	619,04
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.150,00	1.410,00	1.276,00
72150	Schornsteinreinigung	60,00	60,00	49,17
72200	Versicherungen	2.380,00	2.330,00	2.280,00
75120	Pachtaufwand	200,00	200,00	200,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	11.000,00	13.000,00	8.967,57
75220	Strom	6.000,00	5.200,00	6.933,24
83320	Zuf. Rückl. antl.Bauunterhalt	0,00	0,00	3.110,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	37.380,00	74.620,00
		Ergebnis:	-37.380,00	-74.620,00
				36.632,92

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

71210 3.060 € Pauschale Spielsandaustausch
 190 € Sicherheitsprüfung der Außenspielgeräte
 800 € Unterhaltung Rasenmäher, Kehrmaschine, Aufsitzmäher
 410 € Fallschutzsand

71220 1.160 € 2 % des Friedensfeuerkassenwertes € 57.780
 150 € Elektro-Check
 3.000 € Renovierung Rote Gruppe

72110 1.230 € Abfall Kreis Pinneberg

72140 600 € Amt Moorrege, Kanalgebühren, Abwasser
 550 € Stadtwerke Pinneberg, Wassergeld

75120 Pacht für Spielplatzweiterungsgelände

75210 Eon Hanse AG Gas

75220 Stadtwerke Schwerin Strom

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
45137	Zusch.Land - Sprint Sprachförd	0,00	0,00	2.305,60
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	575,98
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	2.305,60
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	575,98
Summe 22216 Sprachförderung				
	Erträge:	0,00	0,00	2.881,58
	Aufwendungen:	0,00	0,00	2.881,58
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle		22227 Einzelintegration		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	49.800,00	49.800,00	52.116,66
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	45.000,00	45.000,00	42.781,44
Summe 22227 Einzelintegration				
	Erträge:	49.800,00	49.800,00	52.116,66
	Aufwendungen:	45.000,00	45.000,00	42.781,44
	Ergebnis:	4.800,00	4.800,00	9.335,22

Erläuterungen zu 22227 Einzelintegration

45134 Der Zuschuss berechnet sich für 4 Kinder (Einzelintegration)
 Das Land zahlt pro Kind und Tag einen Pflegesatz von 34.11 €

Kostenstelle		22240 Küche SH		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	47.800,00	51.300,00	41.211,20
45150	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	500,00	0,00
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	0,00	0,00	2.008,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	4.918,62
60100	Verpflegung	39.700,00	47.300,00	33.136,26
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	349,14
61082	Personal - Küche	8.100,00	4.500,00	5.302,20
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	9.350,22
Summe 22240 Küche SH				
	Erträge:	47.800,00	51.800,00	48.137,82
	Aufwendungen:	47.800,00	51.800,00	48.137,82
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22240 Küche SH

40300 83 Kinder, 48 €/mtl.
 61082 8,75 Stunden Küchenhilfe

Kostenstelle		22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	1.271,36
49110	Ertr.Auflösg.SoPo Spenden etc.	0,00	0,00	336,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	2.251,83
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	336,00
83100	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	980,47
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
	Erträge:	0,00	0,00	2.587,83
	Aufwendungen:	0,00	0,00	2.587,83
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

23. Oktober 2013

12:01:38

krösebrock

Seite 1

Kostenstelle	Erträge 2014 EUR	Aufwendungen 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Erträge 2013 EUR	Aufwendungen 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR
22100 Allgemeine Erträge	912.570,00	0,00	912.570,00	912.150,00	100,00	912.050,00
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	49.130,00	-49.130,00	0,00	44.860,00	-44.860,00
22113 Verwaltung	0,00	31.330,00	-31.330,00	0,00	32.290,00	-32.290,00
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	2.780,00	16.650,00	-13.870,00	2.810,00	16.730,00	-13.920,00
22117 Med. Therap. Aufwand	0,00	1.980,00	-1.980,00	0,00	240,00	-240,00
22118 Inventar	0,00	3.500,00	-3.500,00	0,00	1.300,00	-1.300,00
22119 Fortbildung	0,00	6.710,00	-6.710,00	0,00	6.720,00	-6.720,00
22120 päd.Personalkosten S/H	0,00	767.050,00	-767.050,00	0,00	737.150,00	-737.150,00
22124 Personalnebenaufwand	0,00	6.420,00	-6.420,00	0,00	5.750,00	-5.750,00
22130 Gebäude und Aussenanlagen	0,00	37.380,00	-37.380,00	0,00	74.620,00	-74.620,00
22227 Einzelintegration	49.800,00	45.000,00	4.800,00	49.800,00	45.000,00	4.800,00
22240 Küche SH	47.800,00	47.800,00	0,00	51.800,00	51.800,00	0,00
	1.012.950,00	1.012.950,00	0,00	1.016.560,00	1.016.560,00	0,00

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 766/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 21.10.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	26.11.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2014 für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2014 (siehe Anlage) eingereicht.

Gesamteinnahmen in Höhe von 175.295,84 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 285.095,84 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 109.800,00 Euro.

Für das Jahr 2012 wurde ein Zuschuss in Höhe von 104.504,52 Euro gewährt, so dass sich eine Erhöhung von 5.405,28 Euro ergibt. Diese Kostensteigerung ist auf die erhöhten Personal - und Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Gas) zurückzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres und den festgesetzten Pauschalen für das Jahr 2014.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 114.00,00 Euro decken etwa 40 % der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ist der Zuschuss in Höhe von 109.800,00 Euro bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgeführten Kosten für das Jahr 2014 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden 109.800,00 Euro als Zuschuss für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten in Appen-Etz eingeplant.

Bitte Namen einfügen!

Anlagen:

Heilpädagogischer Kindergarten Appen-Etz Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz										
I. Ausgaben		PLAN 2014	PLAN 2013	IST 2012	II. Einnahmen					
					PLAN 2014	PLAN 2013	IST 2012			
Pädagogisches Personal :					Elternbeiträge /- gebühren	114.000,00	109.000,00	86.513,06		
Vergütungen einschl. Sonderleistun- gen, Arbeitgeberanteil z. Sozialvers.u. zus. Altersversorg.f.d.päd.Personal		235.758,47	226.874,31	229.390,36	Essengeld, wird nicht gefördert		17.400,00	0,00		
Sonstiges Personal:		12.550,64	22.148,93	8.922,32	Träger					
Vergütungen einschl. Sonderleistun- gen, Arbeitgeberanteil zur SV					Gemeinde	Küchensanierung				
u. zusätzl. Altersversorgung		1.000,00	1.000,00	1.000,00		Regelzuschuß		105.900,00		
für das Personal im Wirtschaftsdie- (Hausmeister, Reinigungskräfte)		2.200,00	2.200,00	2.200,00		in Kind ohne Mahlzeit		298,00		
Kosten der Fort- und Weiterbildung			0,00	0,00		Sozialstaffel		622,50		
Berufsgenossenschaft		1.500,00	2.000,00	1.487,53	Kreis	Regelzuschuß				
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung						Betriebskosten	2.494,50	2.493,75	2.494,50	
Pauschale		500,00	400,00	500,00		Abrechnung				
						Sozialstaffel	0,00	0,00	13.494,75	
					Land	Korr. 2010			0,00	
						Abschläge	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
						Zuschuss				
						Sprachförderung	0,00		750,00	
						Zuschuss I-Gruppen	28.732,80	28.732,80	29.957,88	
Verwaltungskosten					Sonstige Zuschußgeber					
Pauschale		11.088,00	10.032,00	9.520,00				30,06	0,00	
Gebäude- und Heizungsunterhaltung		2.206,77	2.013,00	1.960,28	Sonstiges (z.B. Spenden)			68,54		
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Vers.)		4.762,01	4.039,07	4.122,16	Gesamteinnahmen			175.295,84	187.656,61	270.030,69
Gebäudereinigung Pauschale		1.034,00	1.628,00	940,00						
allgemeiner Materialverbrauch		1.446,70	950,58	1.277,09						
Grundsteuern/Grundstücksabgaben, Versicherung		945,10	839,78	859,02	Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :					
Hausapotheke Pauschale		88,00	88,00	80,00	tatsächliche Einnahme			114.000,00	109.000,00	86.513,06
Inventar + päd. Sachbedarf					Einnahmeausfall durch Sozialstaffelung			0,00	0,00	14.117,25
Pauschale		3.520,00	3.828,00	3.200,00	Elternbeiträge insgesamt			114.000,00	109.000,00	100.630,31
Betriebsrat, Beratung		1.862,41	1.517,80	1.687,12						
Bürobedarf		2.508,26	2.255,57	2.238,15						
Porto Pauschale		88,00	88,00	80,00						
Fernsprechgebühr + Anlage Pausc		600,00	720,00	600,00						
Vebandsbeiträge		0,00	0,00	0,00						
Reisekosten		250,00	246,09	174,66						
Lebensmittel, Essenkosten, wird nicht mehr gefördert			9.500,00	0,00						
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe an		187,48	187,48	187,48						

Gesamtausgaben J.

285.095,84	293.556,61	271.426,17
------------	------------	------------

Förderung durch die
Gemeinde Appen

PLAN 2014	PLAN 2013	IST 2012
-109.800,00	105.900,00	-1.395,48

LEBENS- HILFE

für Menschen mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Kamenskamp 7b - 25337 Elmshorn
04121 475688 - fax 04121 475688-29

i. A. A. A. A.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 737/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 08.08.2013
Bearbeiter: Brigitte Belger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Mädchentreff

Sachverhalt:

Die Jugendpflegerin der Gemeinde Heist, Frau Kim von der Reith, übernimmt seit 01.07.2012 im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Gemeinde Heist, die Mädchenarbeit im Jupita Appen für 4 Stunden (3 Stunden Mädchentreff, 1 Stunde Vorbereitungszeit).

Der aktuelle Kooperationsvertrag wurde bis zum 31.12.2013 verlängert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu prüfen wäre, ob der Kooperationsvertrag auch nach dem 31.12.2013 weiter geführt werden soll.

In den letzten Monaten wurde der Mädchentreff wöchentlich von 2 -3 Mädchen besucht. Besuche in der Grundschule, um auf den Mädchentreff aufmerksam zu machen fanden noch nicht statt. Die Beteiligung und Einflechtung bei den Ferienspaßaktionen erfolgte nach Aufforderung der Verwaltung.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt und die Gemeindevertretung beschließt, den Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Heist über die Jugendarbeit des Mädchentreffs von Frau von der Reith bis zum _____ zu verlängern/unbefristet zu verlängern/ nicht zu verlängern.

Banaschak

Anlagen:

1.Nachtrag zum Kooperationsvertrag zwischen der gemeinde Heist und der Gemeinde Appen

1. Nachtrag

Kooperationsvertrag

zwischen

der Gemeinde Heist, vertreten durch Herrn Bürgermeister Neumann

und

der Gemeinde Appen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Banaschak

1. Die Jugendpflegerin der Gemeinde Heist, Frau Kim von der Reith, nimmt vom 01.07.2013 bis zum 31.12.2013 jeweils mittwochs für 3 Stunden die Jugendarbeit des Mädchentreffs im Jupita Appen wahr. Die Gemeinde Heist ist nicht verpflichtet, eine Vertretung für Frau von der Reith zu stellen, wenn diese wegen Urlaub, Krankheit, u.ä. ausfällt. Frau von der Reith hat ihre Urlaubsplanung mit dem Jupita abzustimmen.
2. Die Gemeinde Appen erstattet für 4 Stunden (3 Stunden Mädchentreff, 1 Stunde Vorbereitungszeit) wöchentlich die vollen Brutto-Personalkosten an die Gemeinde Heist. Dies gilt auch für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, Urlaub, u.ä.. Diese werden in zwei Raten jeweils zum 01.09.2013 und 15.12.2013, mit der Gemeinde Appen abgerechnet. Nach Absprache mit der Gemeinde Appen geleistete zusätzliche Arbeitsstunden (Vertretungsstunden, Ferienspaß) sind nach den tarifvertraglichen Bestimmungen ebenfalls an die Gemeinde Heist zu erstatten.
3. Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2013 in Kraft, sie gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2013 (Ende des Zeitvertrags von Frau von der Reith in der Gemeinde Heist).
4. Unbeschadet von Absatz 1 endet diese Kooperation, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ablauf des Tages, an dem das Arbeitsverhältnis von Frau von der Reith zur Gemeinde Heist endet.

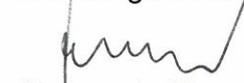
Heist, den *18.06.2013*

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister


(Neumann)

Appen, den *18.06.2013*

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister


(Banaschak)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 771/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 01.11.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2013	öffentlich

Antrag auf Einstellung einer Springerkraft im ev. Kindergarten St. Johannes Appen

Sachverhalt:

Der Kirchengemeinderat der Ev. Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Appen hat mit anliegendem Schreiben vom 26.10.2013 einen Antrag auf Zustimmung der Gemeinde Appen zur Einstellung einer Springerkraft mit 25 Wochenstunden im ev. Kindergarten St. Johannes Kindergarten gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde ausreichend begründet.

Finanzierung:

Die zusätzlichen Personalkosten wurden bisher nicht mitgeteilt.

Beschlussvorschlag:

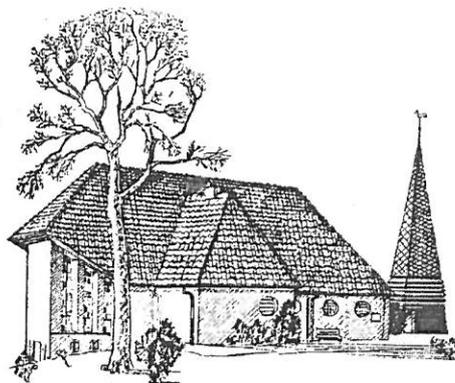
Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt den Antrag des Kirchengemeinderates auf Einstellung einer Springerkraft mit 25 Wochenstunden/___ Wochenstunden. Die Kosten in Höhe von _____ werden für folgenden Zeitraum übernommen:

(Banaschak)

Anlagen: Schreiben der ev.-luth. St. Johannes Kirchengemeinde

EV.-LUTH. ST. JOHANNES-KIRCHENGEMEINDE APPEN
 DER KIRCHENGEMEINDERAT

Pastor Frank Schüler
 Opn Bouhlen 47
 25482 Appen
 Telefon 04101/204763
 Kirchenbüro 04101/26894
 pastorschueler@aol.com



Appen, den 26. Oktober 2013

An die Gemeinde Appen
SKSS-Ausschuss, Vors. Herr Martens
über das Amt Morrege, Frau Franz

Antrag auf Zustimmung der Gemeinde Appen
zur Einstellung einer Springerkraft im ev.-luth. St. Johannes Kindergarten Appen

Sehr geehrter Herr Martens, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt der Kirchengemeinderat (KGR) der St. Johannes-Kirchengemeinde Appen, gemäß Beschluss der KGR-Sitzung vom 24. Oktober 2013, die Zustimmung der Gemeinde Appen zur Einstellung einer Springerkraft im ev.-luth. St. Johannes-Kindergarten Appen.

Der KGR folgt mit diesem Antrag der Empfehlung des Kindertagesstättenausschusses des KGR (ANLAGE) und entspricht damit dem zentralen Anliegen der Mitarbeiterschaft unseres Kindergartens, wie im Brief der Mitarbeiterschaft vom 09.09.2013 formuliert.

Dieser Brief wurde auf der Sitzung des KGR im September aufmerksam zur Kenntnis genommen. Daraufhin wurde vom KGR beschlossen, den Kita-Ausschuss des KGR zu beauftragen, eine Stellungnahme dazu zu erarbeiten, um diese dann im Kiga-Beirat und auf der Sitzung des KGR im Oktober zu besprechen.

Der Brief der Mitarbeiterschaft liegt ja auch den kommunalen Vertretern bereits vor und wurde schon zusammen mit dem Votum des Kita-Ausschusses auf der letzten Sitzung des Kiga-Beirats erörtert.

Dort waren wir dann verfahrensmäßig so verblieben, dass ein entsprechender Antrag nach der KGR-Sitzung beim SKSS-Ausschuss gestellt werden kann und Ihnen Einzelheiten dazu dann nachgereicht werden können.

Eine ausführlichere Begründung mit einer Kosten-Berechnung wird nun wie besprochen zur Zeit im Kindergartenausschuss des KGR erarbeitet und daher baldmöglichst nachgereicht, spätestens zur SKSS-Sitzung soll diese Ihnen vorliegen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unserem Anliegen entsprochen werden kann.
 Für Rückfragen stehe ich natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Frank Schüler

Pastor Frank Schüler,
 Vors. KGR St. Johannes Appen

ANLAGE

ANLAGE:

**Sitzungsvorlage zur Sitzung des KGR am 24. Oktober 2013
Stellungnahme und Empfehlung des Kita-Ausschusses des KGR**

Stellungnahme des Kindertagesstättenausschusses des St. Johannes-Kindergartens Appen

Nach ausführlicher Prüfung des Schreibens der pädagogischen Mitarbeiter der Kindertagesstätte St. Johannes empfehlen wir dem Kirchengemeinderat, sich für die Einstellung einer pädagogischen Springkraft mit 25 Wochenstunden zu entscheiden und einen entsprechenden Antrag an die politische Gemeinde zu stellen.

Begründung: Die Anforderungen an die pädagogische Arbeit haben sich in den letzten zehn Jahren kontinuierlich verändert, während sich die Rahmenbedingungen nicht in gleichem Maße angepasst haben. Dadurch kommt es zu erhöhten Arbeitsbelastungen und zu krankheitsbedingten Ausfällen. Die verbleibenden Erzieher müssen die Ausfallstunden durch den hohen Krankenstand durch Mehrarbeit ausgleichen. Es gilt, diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Für den Ausschuss : gez. Sabine Matthiesen, Erika Polusch, Irmgard Paysen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 776/2013/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 07.11.2013
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	21.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	26.11.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

Lindenstraße 5, Sanierungskonzept der Laubengänge

Sachverhalt:

Das durch die Hausverwaltung Kühl beauftragte Sanierungskonzept wurde von dem Diplomingenieur Herrn Henning erstellt (siehe Anlage). Herr Henning wird das Konzept im Bauausschuss vorstellen und alternativen aufzeigen.

Finanzierung:

Die sich daraus ergebenden Kosten belaufen sich auf 65.000,- €. In den Haushaltsvorplanungen wurden bereits 60.000,- € für diese Maßnahme vorgeschlagen. Ob die fehlenden 5.000,- € zu finanzieren sind, ist noch zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Sanierungskonzept wird wie beschrieben zum Sommer 2014 umgesetzt.

Die Wohnungsverwaltung Kühl beauftragt den Diplomingenieur Hennig mit der Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme.

Die fehlenden 5.000,- € sind zu reduzieren oder zu finanzieren.

Die erforderliche Summe von _____,- € wird in den Vermögenshaushalt für 2014 eingestellt.

2. Das Sanierungskonzept wird abgelehnt.

Banaschak
(Bürgermeister)

Anlagen:

Sanierungskonzept



Sanierungskonzept
Laubengänge im Mehrfamilienhaus
Lindenstraße 5 , 25482 Appen

Auftraggeber: Gemeinde Appen
 Gärtnerstraße 6
 25482 Appen

Verwaltung: Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung
 Kleiner Sand 53
 25436 Uetersen

Auftragnehmer: Thorsten Henning
 Diplomingenieur
 Freischaffender Beratender Ingenieur VBI VDI
 Dingstätte 31
 25421 Pinneberg

Bauvorhaben: MFH Lindenstraße 5, 25482 Appen

Bauteil: Laubengänge

Aufgestellt:
Thorsten Henning
Diplomingenieur
Pinneberg, den 22.9.2013



1. **Veranlassung:**

Durch die Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung ist der Unterzeichner beauftragt worden, ein Sanierungskonzept für die Laubengänge an dem Mehrfamilienhaus in der Lindenstraße 5 in 25482 Appen zu erstellen.

2. **Ortstermin:**

Bei einem Ortstermin am 24.6.2013 hat der Unterzeichner das Objekt in Augenschein genommen. An diesem Termin hat ausserdem teilgenommen:

Herr Kühl

Fa. Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung

Ein weiterer Begehungstermin fand am 15.9.2013 durch den Unterzeichner statt.

3. **Feststellungen:**

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit einem mittig angelegten, geschlossenen Treppenhaus. Von dem Treppenhaus ausgehend erreicht man die jeweiligen Ebenen, von denen die Laubengänge zu den einzelnen Wohnungen führen.

Das Gebäude ist in Massivbauweise erstellt worden. Die Laubengänge bestehen aus Betondecken und einer Betonbrüstung. Die Oberflächen der aufgehenden Aussenwände der bestehenden aus einem Hintermauerwerk und einem Klinkermauerwerk. Eine nennenswerte Wärmedämmung innerhalb der Wandkonstruktion ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Die vorhandenen Geschossdecken sind konstruktiv aus den Ebenen als Laubengangdecke heraus geführt worden. Eine besondere Wärmedämmung ist in diesem Bereich nicht vorhanden, so dass an dieser Stelle des aufgehenden Mauerwerks und der Betondecke eine Wärmebrücke vorhanden ist.

Die Oberflächen der Laubengänge sind sehr stark verwittert und angegriffen, da diese in der direkten Bewitterung liegen. Für die Brüstungen gilt das Gleiche. Die Brüstung zeigen wie die Fußbodenoberfläche Ausbrüche, Risse und Fehlstellen. Durch diese schadhafte Oberflächen, ist die Möglichkeit von Feuchtigkeitseintrag in die Konstruktion gegeben, so dass es zur Betoncarbonatisierung und damit zur weiteren Beeinträchtigung der Bausubstanz kommt.

Labortechnische Baustoffuntersuchung durch einen zugelassenen



Prüflabor wurden bislang nicht durchgeführt.

4. **Möglichkeiten der Sanierung:**

Für die Sanierung der Laubengänge stehen grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Allen Maßnahmen vorausgehend ist, dass eine Betonsanierung an den Decken und den Brüstungen nach den einschlägigen Regeln zu erfolgen hat. Hierbei wird zunächst die bestehende Oberfläche der Decken und der Brüstungen behandelt, indem die losen Betonteile abgeschlagen, der Untergrund gesäubert und mit einem speziellen Sanierungsmörtel wieder neu aufgebaut wird. Im Bereich der Fußbodenoberfläche ist stellenweise auch in Teilbereichen der Verbundestrich zu erneuern.

a. Wärmedämmung der Außenwände:

Als eine Sanierungsmaßnahme sollte im Bereich der vorhandenen Außenwände eine Wärmedämmung als Wärmedämmverbundsystem (WDVS) eingebaut werden. Zur Verbesserung der Wärmebrücke im Bereich der aufgehenden Wand und der Laubengangdecke, wäre eine partielle Wärmedämmung der Untersicht auf einer Breite von 35 cm aufzubringen.

b. Oberfläche malermäßig Beschichten:

Die günstigste Variante der Oberflächenbeschichtung ist die malermäßige Ausbildung der begehbaren Flächen mit einer Farbbeschichtung. Der Nachteil dieser Flächenbeschichtung ist, dass diese nicht dauerhaft ist und keine Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18195 darstellt.

c. Oberfläche mit Flüssigkunststoff beschichten:

Die Oberfläche der Laubengänge mithilfe einer Flüssigkunststoffbeschichtung (z.B. Kemperol o.ä.) zu versehen, ist eine anerkannte Bauwerksabdichtung. Der Nachteil dieser Art der Beschichtung liegt darin, dass während der Verarbeitung mit einer starken Geruchsbelästigung in einem bewohnten Bereich zu rechnen ist und dass die Verarbeitungsregeln, witterungsbedingt unter Umständen schwierig einzuhalten sind. Weiterhin sind bei dieser Variante die zu erwartenden Kosten sehr hoch.



d. Bauwerksabdichtung mit mineralischer Dichtschlämme und Fliesen:

Die wirksamste und nachhaltigste Variante für die Wiederherstellung der Oberfläche ist die Verwendung einer mineralischen Dichtschlämme als Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18195 und einen hierauf aufzubringenden Fliesenbelag.

5. Kosten:

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen der Laubengänge setzen sich aus drei Arbeitsbereichen zusammen. Der erste Arbeitsbereich ist die Betonsanierung der Decke und der Brüstungen, der zweite Bereich umfasst die Dämmung der Wand und der unterseitigen Decke in einem Teilbereich und der dritte Arbeitsbereich ist die Bauwerksabdichtung mit einem Fliesenbelag für die Laubengänge.

Bei der Ermittlung der Kosten für die Betonsanierung, konnten die nicht sichtbare Schäden in der Bausubstanz, nicht berücksichtigt werden.

Kostenaufstellung:

5.1	Betonsanierung Decke	7.900,--€
5.2	Betonsanierung Brüstung	9.500,--€
5.3	Sanierung Estrich	3.500,--€
5.4	Unvorhergesehenes	5.000,--€
5.5	Bauwerksabdichtung	10.070,--€
5.6	Fliesenbelag	6.000,--€
5.7	Gerüst	2.500,--€
5.8	WDVS	<u>10.200,--€</u>
	Summe	54.670,--€
	MwSt 19%	10.387,30€
	Summe brutto	<u>65.057,30€</u>

gerundet **65.000,--€**.



6. Zusammenfassung:

Die Laubengänge in dem Mehrfamilienhaus Lindenstraße 5 in 25482 Appen sind stark sanierungsbedürftig. Die Betonoberflächen der Decken und der seitlichen Absturzsicherung sind stark angegriffen und weisen Ausbrüche, Risse und Abplatzungen auf.

Die Oberflächen befinden sich im bewitterten Bereich, sodass Feuchtigkeit in die Konstruktion eintreten kann und es zu weiterer Beeinträchtigungen an der Bausubstanz kommt.

Als Sanierungskonzept schlägt der Unterzeichner vor, die Betonoberflächen zu sanieren und neu aufzubauen, die begehbaren Betonflächen nachhaltig durch eine Bauwerksabdichtung gem. DIN 18195 zu dichten und einen Fliesenbelag aufzubringen. Weiterhin sollte die aufgehende Außenwand eine Wärmedämmung erhalten, damit die bestehende Wärmebrücke reduziert und einer Möglichkeit der Schimmelbildung in diesem Bereich entgegengewirkt wird.

Aufgestellt:

Thorsten Henning

Diplomingenieur

Freischaffender Beratender Ingenieur VBI VDI

Pinneberg, den 22.9.2013

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 718/2013/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 18.04.2013
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	10.09.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 -Bargstücken- für das Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich der Straße Bargstücken, östlich der Kleingartenanlage Almtweg und südlich des vorhandenen Baumschulbetriebes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der grundsätzliche Sachverhalt ist bereits mehrfach, zuletzt im Rahmen der Gemeindevertretung am 04.12.2012 beraten worden.

Die Gemeinde Appen plant, sich im nördlichen Gemeindebereich baulich zu entwickeln und hierfür Wohnbauflächen auszuweisen. Der Ankauf von für eine großflächige Erschließung sinnvollen Flächen im Bereich Bargstücken ist mittelfristig nach heutigem Wissenstand unrealistisch. Aktuelle Gespräche über den Tausch oder Ankauf von Flächen verliefen ergebnislos. Die Gemeinde hat deshalb beschlossen, zunächst einen kleinen Teilbereich der vorhandenen Flächen für eine bauliche Erweiterung auszuweisen und nach Baureife zu veräußern. Es handelt sich hierbei um das Flurstück 123/6 der Flur 6, welches sich im gemeindlichen Eigentum befindet und an der Gemeindestraße Bargstücken zwischen der vorhandenen Bebauung und dem Baumschulbetrieb liegt (siehe Lageplan mit Geltungsbereich).

Bei der Ausweisung von Wohnbauflächen müssen die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Geflügelzuchtverein ausreichend Berücksichtigung finden. Die Gemeinde hat bereits Untersuchungen hierzu vorgenommen und plant einen entsprechenden Abstand. Die Gemeinde ist außerdem daran gehalten, sich an eine von der Landesplanung informell vorgegebene nördliche Entwicklungsgrenze zu halten. Aus diesem Grund kann nicht das gesamte Grundstück als allgemeines Wohngebiet überplant werden. Um eine spätere Lückenbebauung nach § 34 Baugesetzbuch auszuschließen, soll der dann entstehende Zwischenraum als Grünfläche überplant und ausgewiesen werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll über die Gemeindestraße Bargstücken erfolgen. Über die Erschließung des Plangebietes wird gesondert beraten.

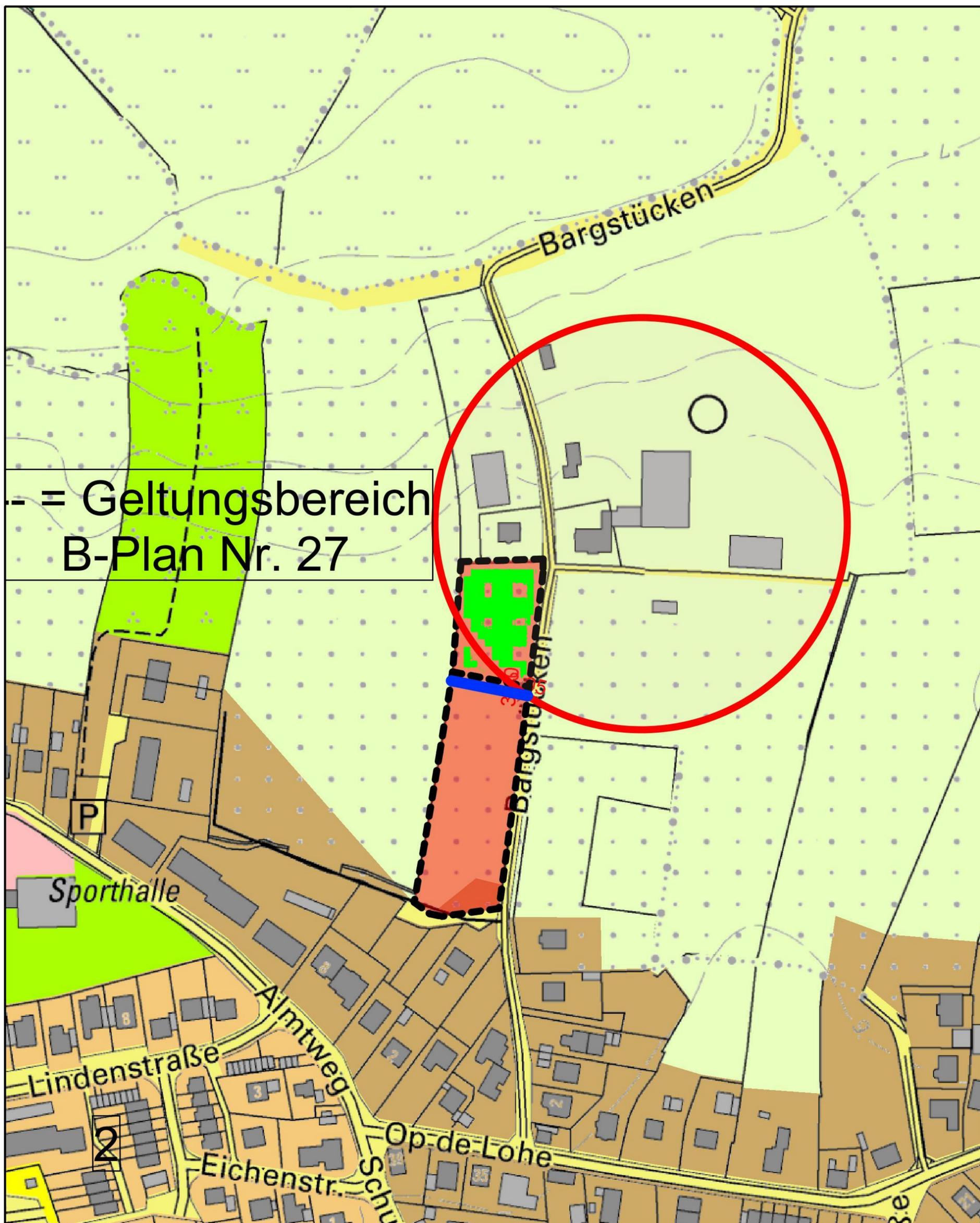
Finanzierung:

Für die Durchführung der Bauleitplanung (F-Plan+B-Plan) inkl. notwendiger Fachgutachten werden Kosten in Höhe von ca. 20.000 EUR erwartet. Die Mittel wurden bislang nicht eingeplant. Die Mittel sollen im 1. Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet nördlich der Straße Op de Lohe, westlich der Straße Bargstücken, östlich der Kleingartenanlage Almtweg und südlich des vorhandenen Baumschulbetriebes wird ein B-Plan mit der Nummer 27 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Schaffung von zusätzlichen Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet)
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
4. Die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 20.000 EUR werden im 1. Nachtragshaushalt bereitgestellt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Anlagen:
- Lageplan



M 1 : 2500

